

Titel der Drucksache:

Bestellung eines Arbeitnehmervertreters in den Aufsichtsrat der Erfurter Bahn GmbH

Drucksache

1373/18

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	12.07.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligungen	23.08.2018	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	05.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Herr Thomas Filip wird mit Datum des Stadtratsbeschlusses als Mitglied des Aufsichtsrates aus dem Kreis der Arbeitnehmer der Erfurter Bahn GmbH bestellt.

12.07.2018, gez. i. V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2018	2019	2020	2021
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anschreiben des Betriebsratsvorsitzenden vom 25.06.2018, Betreff: Benennung des Arbeitnehmervertreters für den Aufsichtsrat - nicht öffentlich

Sachverhalt

Im § 11 des Gesellschaftsvertrages der Erfurter Bahn GmbH vom 06.07.2017 wird die Zusammensetzung des Aufsichtsrates bestimmt. Danach besteht der Aufsichtsrat aus bis zu sieben Mitgliedern. Bis zu sechs Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Landeshauptstadt Erfurt entsandt. Ein weiteres Mitglied aus dem Kreis der Arbeitnehmer der Gesellschaft wird auf Vorschlag des Betriebsrates durch die Gesellschafterversammlung bestellt.

Die Amtsdauer der entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates beginnt mit ihrer Endsendung und endet mit dem Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt. Die Amtsdauer der Mitglieder aus dem Kreis der Arbeitnehmer der Gesellschaft beginnt mit ihrer Bestellung und endet mit ihrer Abberufung oder ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst in der Gesellschaft, spätestens jedoch im Zeitpunkt der Neuwahl der Arbeitnehmervertretung der Gesellschaft. Eine erneute Berufung ist zulässig.

Die städtischen Aufsichtsratsmitglieder wurden auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses Nr. 0860/14 vom 03.09.2014 bzw. des Stadtratsbeschlusses Nr. 0955/16 vom 15.06.2016 entsandt.

Zwischenzeitlich fand eine Neuwahl des Betriebsrates der Erfurter Bahn GmbH statt. In seiner

Sitzung am 20.06.2018 hat sich der Betriebsrat über die Benennung eines Arbeitnehmers für den Aufsichtsrat beraten. Mit Beschluss Nr. 021/2018 schlägt der Betriebsrat Herrn Thomas Filip als Arbeitnehmervertreter vor. Eine entsprechende Mitteilung seitens des Betriebsratsvorsitzenden der Erfurter Bahn GmbH, Herrn Karsten Müller, erfolgt mit Schreiben vom 25.06.2018. Herr Thomas Filip war auch bisher als Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat der Erfurter Bahn GmbH bestellt.

Dem Vorschlag soll mit diesem Beschluss gefolgt werden.